

Integration ist ein zeitintensiver Prozess

Autor(en): **Spagnolo, Cristina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integration ist ein zeitintensiver Prozess

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen gelingt, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen. Allerdings sollte man sich von der Illusion verabschieden, dass nachhaltige Integration generell im Eilzugtempo möglich ist.

Eine junge Frau flüchtet aus ihrem Heimatland und reist einige Zeit später in die Schweiz ein. Hier beantragt sie Asyl. Die 25-Jährige wird dem Kanton Bern zugewiesen. Bereits während dem hängigen Verfahren profitiert sie von einzelnen Deutschlektionen. Bald erhält sie einen positiven Asylentscheid. Sie wird nun vom Flüchtlingssozialdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern betreut (s. Box). Die Klientin wünscht sich, so rasch wie möglich einer Arbeit nachzugehen. Es folgen erste Schritte der beruflichen Integration: Sie besucht Sprachkurse und anschliessend den Fachkurs Pflege des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH Bern, welcher ein fünfmonatiges Praktikum einschliesst. Nach intensiver Suche findet sie eine Lehrstelle. Die Eritreerin befindet sich nun in Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit.

Dieses Beispiel* illustriert, wie die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Idealfall verlaufen kann. Die Weichen für eine positive Entwicklung werden meist schon zu Beginn gestellt. Seit der letzten Asylgesetzrevision behandeln die Bundesbehörden Gesuche, die keine Chance auf Anerkennung haben, schneller. Somit kann man davon ausgehen, dass Asylsuchende, die einem Kanton zugeteilt werden, mit einem positiven Entscheid rechnen dürfen. Deshalb sollte bei diesen Personen der Spracherwerb sofort gefördert werden, denn ohne minimale Deutschkenntnisse ist weder eine berufliche Qualifizierung noch eine soziale Integration möglich. Im Fall der eritreischen Frau hat das geklappt: Sie konnte bereits im Durchgangszentrum von Sprachkursen profitieren, was ihr den Weg in die Arbeitswelt ebnet hat.

Flüchtlinge sind andere Migranten

Einen entscheidenden Beitrag zur Integration leisten die betroffenen Menschen selbst. Dabei ist zu beachten, dass anerkannte Flüchtlinge nicht Migrantinnen und Migranten im klassischen Sinn sind. Ihre Emigration erfolgt nicht primär aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gründen, oder sie werden durch Krieg und Gewalt vertrieben. Diese Traumatisierung führt häufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ausserdem werden Betroffene abrupt aus dem Erwerbsleben gerissen. Es ist hinlänglich bekannt, welche gravierenden Folgen Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit haben kann. Aus diesen Gründen müssen Flüchtlinge enorme Leistungen erbringen, um sich in einem neuen Umfeld orientieren und Schritte in Richtung Integration machen zu können.

Was das konkret heissen kann, zeigt das Beispiel der 25-jährigen Eritreerin. Sie träumte davon, in der Schweiz Medizin zu studieren. Die Realität sieht aber anders aus. Es folgte ein Prozess der Desillusionierung. Die zuständige Sozialarbeiterin beim SRK Kanton Bern hatte die herausfordernde Aufgabe, der Frau die begrenzten Möglichkeiten aufzuzeigen, ohne sie dabei zu entmuti-

EMPFEHLUNGEN FÜR EINE BESSERE INTEGRATION

Jugendliche und junge Erwachsene sollen frühzeitig in den Bildungsprozess integriert werden. Dazu ist eine Lockerung der Altersbeschränkung für den Eintritt in die obligatorische Schule oder für den Zugang zu berufsspezifischen Stützkursen (BSI) notwendig. Auch zusätzliche Angebote für die Altersgruppe 25+ sind wünschenswert, beispielsweise Kurse, die Sprachkenntnisse und arbeitstechnisches Wissen verbinden.

Frauen mit familiären Verpflichtungen muss der Zugang zu Integrationsprogrammen ermöglicht werden. Die Fremdbetreuung der Kinder sollte im Rahmen der Sozialhilfe über situationsbedingte Leistungen (SIL) finanziert werden. Wenn Kinder Kitas und Spielgruppen besuchen, fördert dies die Integration der ganzen Familie.

Ein **Schulterschluss mit der Wirtschaft** ist die Basis für eine nachhaltige Integration. Betriebe sollten durch Anreizsysteme ermutigt werden, vermehrt Flüchtlinge anzustellen. Entsprechende Innovationen und Projekte sowie neue Finanzierungsmodelle zur Arbeitsintegration sind systematisch zu fördern.

Aufhebung der Arbeitsbewilligung: Es ist unverständlich, weshalb es für die Anstellung eines anerkannten Flüchtlings eine Arbeitsbewilligung braucht. Solche administrativen Hürden müssen abgeschafft werden.

Die **Zivilgesellschaft** sollte systematisch in den Integrationsprozess eingebunden werden, beispielsweise durch das Engagement von Freiwilligen.

gen. Wenn es gelingt, diesen Personen neue Perspektiven aufzuzeigen, weckt dies Motivation und Selbstsicherheit.

Motivierte Mitarbeitende

Unter den Flüchtlingen befinden sich viele Frauen und Männer, die nur wenig oder gar keine schulische und berufliche Bildung mitbringen. Diese Lücken können nicht in kurzer Zeit geschlossen werden, umso mehr, weil das Anforderungsprofil an Arbeitnehmende in der Schweiz hoch ist. Kurzfristige Qualifizierungskurse sind zwar besser als gar keine, doch sie stossen in der Wirtschaft auf Skepsis und die Chancen auf eine langfristige Integration und damit auf finanzielle Unabhängigkeit sind gering. Die besten Aussichten bestehen dann, wenn eine reguläre Ausbildung absolviert werden kann. Die Integrationsförderung von anerkannten Flücht-



Flüchtlinge entwickeln sich oft zu ausgesprochen motivierten Mitarbeitenden.

Bild: Keystone

lingen und vorläufig Aufgenommenen hängt somit entscheidend von der Bereitschaft der Wirtschaft ab. Wenn Arbeitgeber sich die Zeit nehmen, diese Leute einzuarbeiten, werden sie plötzlich positiv überrascht: Sie gewinnen nämlich Mitarbeitende, die ausgesprochen motiviert und interessiert sind. Die Alters- und Pflegeeinrichtung, in welcher die eritreische Frau ihre Lehre als Fachfrau Gesundheit absolviert, hat dieses Potenzial entdeckt.

Kontakte zur Bevölkerung

Wenn Flüchtlinge in der Schweiz eine Arbeit und damit verbunden Anerkennung finden, trägt das zu ihrer Integration bei. Gleichzeitig benötigen diese Menschen reale Kontakte mit der hiesigen Bevölkerung. Das verhindert nicht nur gesellschaftliche und soziale Isolation, sondern trägt dazu bei, dass Migrantinnen und Migranten kulturell bedingte Irritationen oder Missverständnisse umgehen können. Integration ist ein zeitintensiver Prozess, an dem verschiedene Akteure beteiligt sind. Manchmal geht es vorwärts, manchmal gibt es Rückschritte. Mit Sicherheit geht es schneller, wenn bei allen Beteiligten Neugierde und Engagement vorhanden sind. ■

Cristina Spagnolo

Leiterin Migration, SRK Kanton Bern

*Es handelt sich um ein reales Beispiel, das aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes leicht abgeändert wurde.

FLÜCHTLINGSSOZIALDIENST

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern leistet der Flüchtlingssozialdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Zudem ist er für die Integration dieser Personengruppe zuständig. Diese Aufgabe teilt sich das SRK mit Caritas Bern.